

TOP 8

Gremium	Termin	Status
Bau- und Grundstücksausschuss	05.03.2018	öffentlich

Vorlage der Verwaltung

Sicherungsmaßnahmen an der Kurt-Schumacher-Brücke und Hochstraße Nord
- Genehmigung der Maßnahme der Stadt Mannheim für die dringende Instandsetzung der Übergangskonstruktionen am Uferpfeiler Ludwigshafen
- Vollmachterteilung an die Stadt Mannheim für die dringende Instandsetzung der Übergangskonstruktionen am Uferpfeiler Ludwigshafen
- Genehmigung der Maßnahme für die bereichsweise Instandsetzung des Fahrbahnbelages in Fahrtrichtung Mannheim

Vorlage Nr.: 20185278

ANTRAG

Der Bau- und Grundstücksausschuss möge wie folgt beschließen:

- Die Maßnahme der dringenden Instandsetzung der Übergangskonstruktionen an der Kurt-Schumacher-Brücke durch die Stadt Mannheim wird mit Kosten in Höhe von 500.000 EUR genehmigt.
- Die Vollmachterteilung an die Stadt Mannheim für die dringende Instandsetzung der Übergangskonstruktionen an der Kurt-Schumacher-Brücke wird genehmigt.
- Die Maßnahme der bereichsweisen Instandsetzung des Fahrbahnbelages in Fahrtrichtung Mannheim wird mit Kosten in Höhe von 250.000 Euro genehmigt.

1. Vorbemerkungen

Die bestehende Vereinbarung der Städte Ludwigshafen am Rhein und Mannheim für die gemeinsame Rheinbrücke – Kurt-Schumacher-Brücke – besagt, dass seitens der Stadt Mannheim die technische Bearbeitung, Ausschreibung, Vergabe, Bauleitung und Bauüberwachung durchgeführt wird. Die Stadt Ludwigshafen hat sich darin verpflichtet 50 % der anfallenden Kosten der gemeinsamen Rheinbrücke zu übernehmen. Die Verwaltungskosten der Stadt Mannheim werden pauschal mit 4% der Baukosten vergütet.

In den letzten Wochen wurden von der Stadt Mannheim schwerwiegende Schäden an den Übergangskonstruktionen der Kurt-Schumacher-Brücke festgestellt. Örtliche Öffnungen im Fahrbahnbereich mussten bereits kurzfristig instandgesetzt werden. Die Stadt Mannheim veranlasst nunmehr kurzfristig die dringende Instandsetzung. Nur durch eine kurzfristige Instandsetzung kann die Aufrechterhaltung ausreichender Verkehrssicherheit auf der B 44 gewährleistet werden. Die bauliche Umsetzung wird ab April 2018 beginnen.

Durch die Stadt Ludwigshafen muss auf der Hochstraße Nord der Fahrbahnbelag bereichsweise in der Hauptspur nach Mannheim und in der Auffahrt von BASF/Oppau kommend erneuert werden. Dafür sind zwei Wochenendsperrungen erforderlich.

Die Stadtverwaltung Mannheim und Ludwigshafen bemühen sich, dass in Fahrtrichtung Mannheim die Arbeiten an der Übergangskonstruktion am Uferpfeiler Ludwigshafen und die Belagsarbeiten gemeinsam in den erforderlichen Sperrungen durchgeführt werden können. Hierzu erfolgen intensive Abstimmungsgespräche.

Mit dieser Vorlage wird um Genehmigung der Maßnahmen an der Hochstraße Nord sowie für die Kostenbeteiligung an den Arbeiten auf der Kurt-Schumacher-Brücke erbeten.

2. Begründung

Instandsetzung der Übergangskonstruktionen

Die Übergangskonstruktionen der Kurt-Schumacher-Brücke haben Ihre zu erwartende Lebensdauer deutlich überschritten und haben erhebliche Schäden, die die Dauerhaftigkeit der Konstruktion stark beeinträchtigen und teilweise bereits Auswirkungen auf die Verkehrssicherheit haben. Mit Rücksicht auf die laufende Planung der Stadtstraße sollen diese noch nicht erneuert werden. Dies bedeutet, dass diese Übergangskonstruktionen mit provisorischen Instandsetzungen noch „fit“ gehalten werden müssen.

Neue Schadstellen müssen bald möglichst behoben werden. Nur hierdurch kann ausreichende Verkehrssicherheit gewährleistet werden. Ohne diese Reparaturen besteht die Gefahr, dass die B 44 wegen schadhafter Übergangskonstruktionen gesperrt werden muss.

Instandsetzung des Fahrbahnbelages

Gravierende Schäden am Fahrbahnbelag und mehrere schadhafte Straßeneinläufe müssen auf der B 44 / Hochstraße Nord zwischen Rathausturm und Kurt-Schumacher-Brücke in Fahrrichtung Mannheim sowie in der Auffahrt von BASF/Oppau kommend angepackt und instandgesetzt werden. Diese Schadstellen wurden bei den laufenden Begehungen und regelmäßigen Bauwerksprüfungen festgestellt. Es gilt diese Schäden kurzfristig instand zu setzen zur Aufrechterhaltung noch ausreichender Verkehrssicherheit.

3. Baubeschreibung

Instandsetzung der Übergangskonstruktionen

Auf der Grundlage der erfolgten Überprüfungen bedarf es dringend weiterer Arbeiten an den Übergangskonstruktionen. Die anstehenden Arbeiten erfordern zwei Durchgänge. Im ersten Durchgang erfolgen die Arbeiten von oben und im zweiten von der Unterseite. Für den ersten Durchgang ist eine Sperrung der betroffenen Fahrbeziehung über ein Wochenende erforderlich. Auch für den zweiten Durchgang ist eine Sperrung erforderlich, da die Arbeitsstelle mit Rücksicht auf die Sicherheitsbestimmungen und die Arbeitssicherheit nicht überfahren werden darf.

Instandsetzung des Fahrbahnbelages

Für die Umsetzung der Belagsarbeiten bedarf es zweier Wochenendsperrungen. Am ersten Wochenende muss mit Rücksicht auf die Übergangskonstruktion der Bereich in der Auffahrt von BASF/Oppau kommend bis an die Hauptspur erneuert werden. Am zweiten Wochenende muss der Bereich in der Hauptspur bis kurz vor die Übergangskonstruktion am Uferpfeiler Ludwigshafen erneuert werden. Die Arbeiten an der Übergangskonstruktion und am Belag dürfen sich nicht gegenseitig behindern.

4. Kostenschätzung

Instandsetzung der Übergangskonstruktionen

Baukosten (Anteil Ludwigshafen)	480.770 EUR
Verwaltungsgebühren (4%)	19.230 EUR
Gesamtkosten	500.000 EUR

Instandsetzung Fahrbahnbelag

Baukosten	200.000 EUR
Verkehrssicherung	25.000 EUR
<u>Ingenieurleistungen</u>	<u>25.000 EUR</u>
Gesamtkosten	250.000 EUR

Die Kosten sind im Jahr 2018 ermittelt worden. Wir weisen darauf hin, dass die durchschnittliche Baukostensteigerung pro Jahr nach dem Preisindex des Statistischen Bundesamtes für Ingenieurbauwerke 4,8 % beträgt.

5. Finanzierung

Stadtanteil (Kredite)	750.000 EUR
-----------------------	-------------

6. Mittelbedarf

Haushaltsjahr	kassenmäßig	VE
2018	750.000 EUR	0 EUR

7. Verfügbare Mittel

Für die Maßnahme stehen im Haushaltsplan 2018 ausreichende Mittel zur Verfügung:

<u>Instandsetzung der Übergangskonstruktionen</u>	500.000 EUR
---------------------------------------------------	-------------

Sachkonto:	5233100
Kostenstelle	41410002
Kostenträger	5440101

<u>Instandsetzung Fahrbahnbelag</u>	250.000 EUR
-------------------------------------	-------------

Sachkonto:	5233108
Kostenstelle	41410002
Kostenträger	5440101